

Versorgungsvorschlag für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

09. Januar 2017

Darstellung

für eine Riester GarantRente Vario
Fondsgebundene Aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie
und Abrufphase als Altersvorsorgevertrag
nach Tarif FRHAV (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 13.05.1990
Versicherungsbeginn:	01.02.2017
Beginn der Abrufphase (frühester Rentenbeginn):	01.01.2052
Ende der Abrufphase (spätester Rentenbeginn):	01.01.2057
Rentengarantiezeit:	10 Jahre
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2057 längstens bis zum Rentenbeginn
Anfänglich monatlich versicherte Rente zum spätesten Rentenbeginn ohne Berücksichtigung von Zulagen:	220,22 EUR
monatlicher Beitrag:	162,17 EUR
Einmalige Zuzahlung am 01.02.2017: (für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn)	162,17 EUR

Fonds Auswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Der Wertsicherungsfonds gehört zur Kapitalkostengruppe 2.

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil	Kapitalkostengruppe
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%	3

Das konventionelle Teildeckungskapital gehört zur Kapitalkostengruppe 1.

Leistungen im Alter einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Für die Ermittlung der Rente steht das gebildete Kapital zur Verfügung. Bei der nachfolgenden Darstellung der Rentenleistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern das zur Verfügung stehende Kapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Markus Reinhard, Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Volker Goldmann

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
**Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. 0431/603-9925
Fax 0431/603-2801
www.provinzial.de

		lebenslange monatliche Gesamrente bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
Bei Abruf zum	gar. RF 1)	mit garantierten Rentenfaktoren berechnet			unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 2) berechnet		
01.01.2052	19,08	232,74	403,96	750,04	308,61	535,65	994,56
01.01.2053	19,48	249,65	442,00	839,18	331,16	586,30	1.113,16
01.01.2054	19,89	267,60	483,32	938,51	355,19	641,51	1.245,68
01.01.2055	20,32	286,78	528,46	1.049,70	381,05	702,18	1.394,78
01.01.2056	20,77	307,27	577,77	1.174,18	408,76	768,59	1.561,99
01.01.2057	21,24	329,16	631,62	1.313,54	438,42	841,27	1.749,53

1) garantierter Rentenfaktor

2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten gebildeten Kapital ergibt.

Die bei Rentenbeginn mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen berechnete Rente hängt dann nicht mehr von der Fondsentwicklung ab und wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2017 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,65 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Sie können sich zu Beginn der Auszahlungsphase einmalig bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Die Auszahlung beträgt z.B. zum Zeitpunkt des spätesten Rentenbeginns im Alter 67 bei einer Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 6% bis zu 89.212 EUR. Durch eine Auszahlung vermindert sich die Rente. Diese beträgt in diesem Fall 588,89 EUR.

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung wird das gebildete Kapital als einmalige Leistung fällig.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Todesfallleistung kann Ihr Ehepartner bzw. der eingetragene Lebenspartner ungekürzt in einen eigenen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Alternativ kann die Todesfallleistung auch in Form einer lebenslangen Rente an den Ehegatten bzw. den eingetragenen Lebenspartner oder in Form einer abgekürzten Leibrente an die Kinder, für die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 des EStG zugestanden hätte, ausgezahlt werden. Andernfalls muss bei Tod vom Auszahlungsbetrag die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten und die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug zurückgezahlt sowie die Erträge versteuert werden.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Vor Beginn der Rentenzahlung besteht die Option, dass anstelle der jeweiligen vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, sofern die versicherte Person zu diesem Termin pflegebedürftig gemäß § 20 der "Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Altersvorsorgevertrag" ist.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente					
	bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet			unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet		
Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit	Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit 1)	Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Gesamtrente	
01.01.2052	403,96	802,85	198,74	535,65	1.454,95	271,62
01.01.2057	631,62	1.191,88	188,70	841,27	2.120,28	252,03

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf berechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt jedoch tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, welche nach versicherungsmathematischen Verfahren aus den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen abgeleitet werden. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Diese Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Ihre Beiträge:

Neben Ihren Beiträgen berücksichtigt unser Versorgungsvorschlag folgende staatliche Zulagen, die wir aufgrund Ihrer persönlichen Angaben zugrunde gelegt haben (siehe Anlage).

Die Zahlung eines Ausgleichsbeitrags (einmalig) für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn: 162,17 EUR

	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitragsaufwand	Staatliche Zulage (jährlich)
im Jahr 2017:	162,17 EUR	1.946,04 EUR ¹⁾	154,00 EUR
ab Jahr 2018:	162,17 EUR	1.946,04 EUR	154,00 EUR

1) inkl. Ausgleichsbeitrag

Eine Prüfung des Anspruchs auf staatliche Zulagen findet hier nicht statt! Wir gehen davon aus, dass Ihre laufende staatliche Grundzulage durchgehend bis zum Beginn der Rentenzahlung in diesen Vertrag eingezahlt wird.

Der genaue Zeitpunkt der Überweisung der Zulagen ist im Vorhinein nicht bekannt. Wir berücksichtigen bei den hier dargestellten Werten die Zulage des Veranlagungsjahres zum 15.05. des Folgejahres.

einmalige Zuzahlung:

Zuzahlung am 01.02.2017: 162,17 EUR
(Ausgleichsbeitrag für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn)

Durch die einmalige Zuzahlung erhöhen sich die Leistungen der Hauptversicherung. Die Zuzahlung ist in den hier dargestellten Leistungen bereits berücksichtigt.

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens die garantierte Leistung (eingezahlte Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen) sichergestellt wird, wird das Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert. Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten gebildeten Kapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann vorhandenen gebildeten Kapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Zur Ermittlung der in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Leistungen wird unterstellt, dass keine Auszahlungen für Wohneigentum gemäß § 92a Einkommenssteuergesetz (EStG) während der gesamten Vertragslaufzeit fällig werden.

Die dargestellten Gesamtleistungen unterscheiden sich von den Werten im Produktinformationsblatt (PIB).

Die angenommenen Wertentwicklungen im PIB sind für jede Chancen-Risiko-Klasse gesetzlich vorgegeben. Sie gelten einheitlich für alle Teile des Vertragsguthabens.

Im Gegensatz dazu rechnen wir im Versorgungsvorschlag die von Fonds abhängigen Teildeckungskapitale mit der Wertentwicklung nach Abzug der Kosten hoch. Für das konventionelle Teildeckungskapital unterstellen wir die Überschussbeteiligung für das Jahr 2017.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden bei der Hochrechnung der Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Kapitalleistungen ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2057	Vertrags-guthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2057 bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente	Vertrags-guthaben 2)
2017	1.946,04	0,00	220,22	1.430	5,51	1.946
2018	1.946,04	154,00	220,66	2.996	11,45	4.046
2019	1.946,04	154,00	221,09	4.588	17,39	6.146
2020	1.946,04	154,00	221,53	6.204	23,33	8.246
2021	1.946,04	154,00	221,96	7.846	29,27	10.346
2022	1.946,04	154,00	222,40	9.513	35,21	12.446
2023	1.946,04	154,00	222,83	11.207	41,15	14.546
2024	1.946,04	154,00	223,27	12.927	47,09	16.646
2025	1.946,04	154,00	223,71	14.673	53,04	18.746
2026	1.946,04	154,00	224,14	16.446	58,97	20.846
2027	1.946,04	154,00	224,58	18.246	64,92	22.946
2028	1.946,04	154,00	225,01	20.074	70,86	25.046
2029	1.946,04	154,00	225,45	21.930	76,80	27.147
2030	1.946,04	154,00	225,88	23.814	82,74	29.247
2031	1.946,04	154,00	226,32	25.727	88,68	31.347
2032	1.946,04	154,00	226,75	27.668	94,62	33.447
2033	1.946,04	154,00	227,19	29.638	100,56	35.547
2034	1.946,04	154,00	227,63	31.639	106,51	37.647
2035	1.946,04	154,00	228,06	33.668	112,44	39.747
2036	1.946,04	154,00	228,50	35.729	118,39	41.847
2037	1.946,04	154,00	228,93	37.819	124,32	43.947
2038	1.946,04	154,00	229,37	39.941	130,27	46.047
2039	1.946,04	154,00	229,80	42.142	136,20	48.147
2040	1.946,04	154,00	230,24	44.434	142,15	50.247
2041	1.946,04	154,00	230,68	46.746	148,09	52.347
2042	1.946,04	154,00	231,11	49.077	154,03	54.447
2043	1.946,04	154,00	231,55	51.428	159,98	56.547
2044	1.946,04	154,00	231,98	53.798	165,91	58.647
2045	1.946,04	154,00	232,42	56.189	171,86	60.747
2046	1.946,04	154,00	232,85	58.599	177,79	62.847

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2057	Vertragsguthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2057 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente	Vertragsguthaben 2)
2047	1.946,04	154,00	233,29	61.030	183,74	64.947
2048	1.946,04	154,00	233,73	63.482	189,68	67.047
2049	1.946,04	154,00	234,16	65.953	195,62	69.147
2050	1.946,04	154,00	234,60	68.446	201,56	71.247
2051	1.946,04	154,00	235,03	70.960	207,50	73.347
2052	1.946,04	154,00	235,47	73.494	213,44	75.447
2053	1.946,04	154,00	235,90	76.050	219,38	77.547
2054	1.946,04	154,00	236,34	78.628	225,32	79.648
2055	1.946,04	154,00	236,78	81.227	231,27	81.748
2056	1.946,04	154,00	237,21	83.848	237,21	83.848

Garantierte Leistungen¹⁾ zum 01.01.2057:

Eingezahlte Beiträge:	77.842
+ Staatliche Zulagen	6.006
= Eingezahltes / garantiertes Kapital	83.848
Garantierte monatliche Rente	237,21

- 1) Den dargestellten Leistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die berücksichtigten staatlichen Zulagen für ein Kalenderjahr dem Vertrag jeweils zum 15.05. des Folgejahres gutgeschrieben werden. Staatliche Zulagen in anderer Höhe oder zu anderen Terminen führen zu anderen Leistungen. Insbesondere führt der Wegfall von Kinderzulagen zu niedrigeren Leistungen, sofern der Beitragsaufwand nicht entsprechend erhöht wird.
- 2) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Vertragsguthaben grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung und einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Jahr	Gebildetes Kapital ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2017	1.563	1.570	1.575	2.865	5.414	13.223
2018	3.292	3.318	3.345	6.013	11.547	28.729
2019	5.066	5.127	5.200	9.205	17.967	45.660
2020	6.882	7.005	7.152	12.440	24.684	64.189
2021	8.749	8.956	9.219	15.717	31.711	84.512
2022	10.665	10.990	11.427	19.033	39.062	106.860
2023	12.631	13.116	13.802	22.388	46.755	131.486
2024	14.905	15.606	16.651	26.985	58.870	169.877
2025	17.271	18.271	19.838	31.700	71.771	212.703
2026	19.715	21.115	23.410	36.417	85.104	259.444
2027	22.239	24.157	27.455	41.134	98.918	310.648
2028	24.850	27.424	32.069	45.851	113.224	358.490
2029	27.546	30.946	37.173	50.561	128.070	381.195
2030	30.341	34.755	42.751	55.266	143.476	402.161
2031	33.227	38.892	48.845	59.959	159.459	421.508
2032	36.219	43.402	55.501	64.639	176.053	439.377
2033	39.320	48.263	62.772	69.301	184.962	455.864
2034	42.533	53.430	70.707	73.943	193.128	471.073
2035	45.870	58.923	79.369	78.557	200.883	485.100
2036	49.333	64.764	88.823	83.140	208.245	498.032
2037	52.928	70.967	99.140	87.690	215.240	509.957
2038	56.666	77.561	110.397	92.197	221.883	520.947
2039	60.551	84.565	122.673	96.592	228.190	531.069
2040	64.591	92.006	136.064	100.861	234.178	540.384
2041	68.790	99.913	150.675	105.100	239.866	548.975
2042	73.161	108.307	166.609	109.299	245.266	556.887
2043	77.708	117.223	183.982	113.448	250.391	564.165
2044	82.447	126.689	202.924	117.534	255.257	570.858
2045	87.385	136.738	223.573	121.546	259.874	577.001
2046	92.529	147.412	246.086	125.471	264.258	582.645
2047	97.870	158.739	270.622	128.722	268.418	587.816
2048	103.400	170.758	297.376	131.892	272.358	592.578
2049	109.130	183.517	326.528	134.994	276.099	596.925
2050	115.060	197.054	358.292	138.028	279.646	600.898
2051	121.981	211.721	393.104	140.998	283.002	604.527
2052	128.156	226.897	430.786	143.902	286.183	607.836
2053	134.540	242.997	471.849	146.744	289.196	610.855
2054	141.130	260.068	516.586	149.524	292.047	613.599
2055	147.940	278.175	565.324	152.243	294.747	616.091

Fortsetzung nächste Seite!

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung und einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Jahr	Gebildetes Kapital ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2056	154.974	297.375	618.426	154.974	297.375	618.426

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamtrente jährlich um derzeit 1,65 % (Dynamikrentensystem). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der jährliche Erhöhungssatz kann für die folgenden Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

1) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom gebildeten Kapital grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Riester GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit dem zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem").

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2017 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,35 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,540 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertsicherungsfonds
 - Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2017:
0,175 ‰ des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Beginns der Rentenzahlung oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

 - als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2017:
0,525 ‰ des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- Während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Rentenerhöhung: 1,65 % der Vorjahresrente

Erläuterung zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Bei Rentenbeginn werden die Fondsanteile dem Anlagestock entnommen und die Fondsbindung entfällt. Die zum vereinbarten Rentenbeginn garantierte Rente wird aus der Beitragsgarantie und den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Wert des gebildeten Kapitals ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatlich garantierte Rente je 10.000 EUR des gebildeten Kapitals zum Alter bei Rentenbeginn mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Ihre Daten" (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Zum Beginn der Auszahlungsphase stehen Ihnen mindestens die eingezahlten Beiträge und die Ihrem Vertrag zugeflossenen Altersvorsorgezulagen (Garantiekapital) zur Verrentung zur Verfügung. Um das Garantiekapital sicherzustellen und Ihnen eine direkte Beteiligung am Kapitalmarkt zu ermöglichen, schichten wir das Vertragsguthaben monatlich zwischen dem konventionellen Deckungskapital, dem Wertsicherungsfonds und den freien Fonds um. Sterben Sie, wird das jeweils gebildete Kapital fällig.

Auszahlungsphase

Als Altersleistung garantieren wir Ihnen eine lebenslange Rente. Zum Rentenbeginn zahlen wir Ihnen die höhere Rente, die sich aus dem aktuellen Vertragsguthaben und entweder den für unser Neugeschäft dann zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen oder dem garantierten Rentenfaktor ergibt. Mindestens zahlen wir Ihnen jedoch die garantierte monatliche Rente. Ab dem frühesten Beginn der Auszahlungsphase können Sie die Rente abrufen. Sie haben eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren ab Rentenbeginn gewählt. Sterben Sie in dieser Zeit, zahlen wir eine Kapitalabfindung für die noch nicht gezahlten Renten. Für die Rentenbezugszeit haben Sie als Überschussverwendungsform das Dynamikrentensystem gewählt.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital

Anbieter

Provinzial NordWest
Lebensversicherung AG

Sonderzahlung

möglich

Mindestbeitrag

60 Euro jährlich

Beitragsänderung

Beitrag kann erhöht, verringert und freigestellt werden.

Auszahlungsform

Sie erhalten ab Rentenbeginn eine lebenslange Rente. 30% des angesparten Kapitals kann sofort ausgezahlt werden. Ergibt sich zum Rentenbeginn eine Kleinbetragsrente im Sinne von § 93 Absatz 3 EStG, können wir die Rente abfinden.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	83.848 Euro	237 Euro
2,00 %	83.848 Euro	237 Euro
4,00 %	121.440 Euro	344 Euro
5,00 %	150.628 Euro	426 Euro

Die monatliche Altersleistung haben wir nach dem im Abschnitt "Produktbeschreibung" beschriebenen Verfahren ermittelt. Die dargestellte monatliche Altersleistung erhöht sich jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Auszahlungsphase, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt (Dynamikrentensystem). Der für das Jahr 2017 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,65 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Durch Änderungen in den Rechnungsgrundlagen oder der Überschussbeteiligung, kann es bei Renteneintritt zu einer veränderten monatlichen Altersleistung kommen.

› Ihre Daten

Person

Max Mustermann (geb. 13.05.1990)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag: 162,17 Euro
Einmalzahlung durch Einzahlung: 162,17 Euro

regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.02.2017	39 Jahre 11 Monate	01.01.2057 frühestmöglicher Auszahlungsbeginn 01.01.2052

Eingezahlte Beiträge + staatliche Zulagen (6.006 + 0 Euro Kinder)	77.842 Euro + 6.006 Euro
Eingezahltes Kapital	83.848 Euro

Garantiertes Kapital	83.847,60 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	237,21 Euro
Rentenfaktor	21,24 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte ohne Berücksichtigung etwaiger Beiträge für eine (inkludierte) Zusatzversicherung für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 4,00 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	2.108 Euro	1.595 Euro	75,65 %
5 Jahre	10.508 Euro	8.759 Euro	83,35 %
12 Jahre	25.209 Euro	24.384 Euro	96,73 %
20 Jahre	42.009 Euro	46.247 Euro	110,09 %
30 Jahre	63.009 Euro	79.748 Euro	126,57 %

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie einsetzen. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

2,23 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,23 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,77 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	1.881,45 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	2,42 %
Prozentsatz je Zuzahlung, einmalig	2,50 %
Prozentsatz je Zulage, einmalig	0,00 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	197,38 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich	max. 3,31 %
Aktuelle Kostenbelastung	1,47 %
Kapitalkostengruppe 1 (für Ihren Vertrag relevant)	0,11 %
Kapitalkostengruppe 2 (für Ihren Vertrag relevant)	max. 3,31 %
Kapitalkostengruppe 3 (für Ihren Vertrag relevant)	max. 2,76 %
Kapitalkostengruppe 4	max. 1,77 %
Kapitalkostengruppe 5	max. 1,62 %
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	6,75 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	6,25 %
Prozentsatz der Zulagen	4,75 %
monatlich anfallende Kosten in Euro	2,00 Euro

Kosten für einzelne Anlässe

Anbieterwechsel / Kündigung mit Auszahlung	100,00 Euro
Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie	200,00 Euro
Versorgungsausgleich	max. 450,00 Euro

Ausschließlich Auszahlungsphase

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich bezogen auf Altersleistung	2,00 %
---	--------

Die oben genannten Abschluss- und Vertriebskosten auf Ihre vereinbarten Beiträge verteilen wir in gleichmäßigen Jahresbeiträgen über die ersten sieben Jahre; aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist Mitglied in der Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG. Diese Einrichtung sichert Ihre Ansprüche aus der Versicherung ab. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5 % kommen.